

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans – Schlossmühle Heessen - sowie zum Bebauungsplan Nr. 07.093 – Schlossmühle Heessen -

In der Zeit vom 16.08.2019 bis einschließlich 23.09.2019 liegen die Entwürfe der nachstehenden Bauleitpläne öffentlich aus:

- 1. Änderung des Flächennutzungsplans – Schlossmühle Heessen -
- Bebauungsplan Nr. 07.093 – Schlossmühle Heessen –

Der Geltungsbereich beider vorgenannten Bauleitpläne ist identisch. Er liegt in der Flur 11 der Gemarkung Heessen und wird begrenzt im Norden von der Dolberger Straße, im Osten vom Ennigerbach, im Süden vom Mühlengraben und vom Mühlenteich und im Westen vom Gelände des Regenüberlaufbeckens des Lippeverbandes. Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die vorbezeichneten Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 07.093 liegen jeweils mit Begründung und mit den als wesentlich eingeschätzten, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus. Die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen / Informationen / Untersuchungen liegen vor:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Geruchsgutachten und Schallgutachten	Untersuchung von Geruchsimmissionen aus dem Bereich des Regenüberlaufbeckens Untersuchung von Lärmimmissionen (Straßenlärm der Dolberger Straße und Fährstraße / Lärm der betrieblichen Anlage „Rechengebäude“ des Regenüberlaufbeckens)
Tiere	Artenschutzuntersuchung FFH-Vorprüfung	Untersuchung zu planungsrelevanten Arten Untersuchung zu einem FFH-Gebiet und einem Vogelschutzgebiet südlich des Plangebietes
Pflanzen	Umweltbericht Stellungnahme Wald und Holz	Informationen zum Schutzgut Pflanzen und zum Thema Wald (Waldumwandlung / Waldersatzflächen)
Böden	Umweltbericht Begründung Stellungnahme Lippeverband	Informationen zum Schutzgut Boden Informationen zum geplanten Versiegelungsgrad der Flächen (Grundflächenzahlen) Informationen zur Versickerungsfähigkeit
Fläche	Umweltbericht incl. Eingriffs-Bilanzierung Stellungnahme Wald und Holz	Informationen zu Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen von geplanten Eingriffen Informationen zu einer Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Plangebietes (Verlegung des Ennigerbaches und Aufwertung des Landschaftsraumes, der östlich an das Plangebiet angrenzt.) Informationen zur Waldumwandlung / zum Waldersatz
Wasser	Umweltbericht Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Hinrichs Konzept zur Verlegung des Ennigerbaches des Ingenieurbüros Hinrichs Planzeichnung Begründung	Informationen zum Schutzgut Wasser Informationen zu einer Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Plangebietes (Verlegung des Ennigerbaches und Aufwertung des Landschaftsraumes, der östlich an das Plangebiet angrenzt.) Informationen zur Bebauung im Randbereich eines Gewässers erster Ordnung Informationen zur Entwässerung Informationen zur Verlegung des Ennigerbaches und zum Hochwasserschutz Informationen zur Begrenzung der Überschwemmungsgebiete
Klima und Luft	Umweltbericht	Informationen zum Schutzgut Klima und Luft
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht Stellungnahme des LWL Denkmalpflege	Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Umweltbericht Stellungnahme des LWL Archäologie für Westfalen Stellungnahme des LWL Denkmalpflege Begründung Auszug aus dem UIS-Kataster	Informationen zu vorhandenen Denkmälern und zu vermuteten Bodendenkmälern Informationen zur historischen Vornutzung des Plangebietes

Zur Information sind außerdem Ausfertigungen der Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie des Bebauungsplans Nr. 07.093 mit Begründung an der folgenden Stelle ausgehängt:

— Bürgeramt Hamm-Heessen, Amtsstraße 19, 59073 Hamm

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, per Email oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) vorgebracht werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm (www.hamm.de/planen-und-entwickeln.html).

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für das Verfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hamm, 31.07.2019 Der Oberbürgermeister In Vertretung gez. Schulze Böing Stadtbaurätin

Veröffentlicht: Westf. Anzeiger vom 03.08.2019, Ausgabe Nr. 178

